

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Setla.

- Religion.** 3 St. Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Biblische Geschichte N. T. nach Zahn (§. 1 bis 43) von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen, Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote (mit der Erklärung) und des Vaterunfers. — Kirchenlieder: Wach' auf mein Herz und singe (134). Befiehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39).
- Deutsch.** 4 St. Die Lehre von den Redetheilen und vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsief (Theil I. 1). Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lesestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.
- Lateinisch.** 9 St. Die regelmäßige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl. Schulz, kleine lat. Gramm. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spieß. Th. I., (die untere Abth. Kap. 1—15, die obere Abth. Kap. 16—24). Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- und Memorirübungen. — Im Anfange des Semesters werden in der unteren Abtheilung aus Spieß täglich 10—15 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber werden die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt. Inzwischen ist die Vocabelkenntniß aus dem zweiten Kapitel des Spieß gewonnen, so daß die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann.
- Geographie und Geschichte.** 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. 1. Cursus, §. 1—14. — Deutsche, griechische und römische Sagen.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Propädeutischer Unterricht. Die wichtigsten Gegenstände in den drei Naturreichen.

Rechnen. 5 St. Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen. Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben. 3 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift.

Quinta.

Religion. 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte N. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Das Kirchenjahr. Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus. Erlernen der Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie groß ist des Allmächt'gen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach, spricht Christus unser Held (104).

Deutsch. 4 St. Wiederholung und weitere Begründung des Penjums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsief (Th. I, 2). Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta. Aufsätze meist erzählenden Inhalts. Auswendiglernen leichter Prosastücke und passender Gedichte.

Lateinisch. 6 St. Das Unregelmäßige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genusregeln, die unregelmäßige Comparation, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Adverbia, die Conjunctionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmäßigem Perf. und Sup. und die wichtigsten Verba anomala. — Gramm. J. Schulz bis S. 144. Uebungsbuch von Spieß Th. I. bis zu Ende. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

Französisch. 5 St. Das Regelmäßige der Formenlehre, soweit sie in der neuen Bearbeitung des Lehrbuches von Plöy als Quinta-Penjum abgegrenzt ist. Plöy Elementar-Grammatik von S. 1 bis 60. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

Geographie und Geschichte. 3 St. Repetition des Penjums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt, II. Cursus. — Der trojanische Krieg, der Argonautenzug, der Kern des Nibelungenliedes.

Naturbeschreibung. 2 St. Im Sommer die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. Die Schüler legen sich ein Herbarium an. — Im Winter die wichtigsten Thierfamilien.

Rechnen. 4 St. Halbjähriger Cursus. — Die Ergänzung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung, die Preisrechnung. Uebungen im Kopfrechnen.

Schreiben. 2 St. Uebungen nach Vorschrift an der Wandtafel und nach Vorlageblättern.

Zeichnen. 2 St. Einfache Linien. Geradlinige Figuren nach Anleitung eines vorliegenden Heftes (Systemat. Zeichenvorlagen x. von C. J. Lilienfeld).

Quarta.

Religion. 2 St. Im Sommer: Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks und des Kirchenliedes Nr. 97: In allen meinen Thaten. — Im Winter: Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder Nr. 6: Nun danket alle Gott, und Nr. 53: Aus tiefer Noth. Außerdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder wiederholt und verschiedene Bibelsprüche gelernt.

- Deutsch.** 3 St. In der Grammatik: Die Lehre vom einfachen Satze und den wichtigsten Arten der Nebensätze. Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuch von Hopp und Paulsief. (I., 3.) Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle drei Wochen ein Aufsatz.
- Lateinisch.** 6 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta (unregelmäßige Formenlehre). Die wichtigsten Regeln der Syntax (Spieß Übungsbuch II., Regl. I-XXVIII). Mündliche und schriftliche Übungen aus Spieß II. Memoriren von Übungssätzen und kleineren zusammenhängenden Stücken. Uebersetzt wurden in wenigstens einer Stunde wöchentlich die Fabeln und Erzählungen, die im Spieß II. enthalten sind. Alle vierzehn Tage ein Extemporale.
- Französisch.** 5 St. Das Verbum und das Wesentliche aus dem Unregelmäßigen der Formenlehre, nach Blöy Elementar-Grammatik §. 61—105. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien. Memoriren von Übungssätzen.
- Geschichte.** 2 St. Im Sommer die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen; im Winter Geschichte der Römer.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Europa. Im Sommer Voigt. III. Cursus §. 61—87; im Winter IV. Cursus §. 88—102.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Quinta.
- Mathematik.** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Eigenschaften der Parallelogramme einschließlich nach dem Lehrbuch von v. Heydenreich. §. 1—13. 15. 16.
- Rechnen.** 3 St. Die Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, der Kettenatz. Übungen im Kopfrechnen.
- Schreiben.** 2 St. Im Sommer ist vorwiegend die deutsche, im Winter die lateinische Schrift geübt.
- Zeichnen.** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

Unter-Tertia.

- Religion.** 3 St. Im Sommer Erklärung des dritten Hauptstücks des Katechismus Luthers, Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks. — Im Winter das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse; darauf bezügliche Sprüche sind gelernt worden. Kirchenlieder: Nr. 4: Lobe den Herren, den mächtigen König; Nr. 121: Wer nur den lieben Gott läßt walten.
- Deutsch.** 3 St. Grammatische Übungen mündlich und schriftlich. Das Hauptsächlichste aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen ausgewählter Prosastücke (Hopp und Paulsief Th. II. 1). Übungen im Declamiren und Erzählen. Alle drei Wochen ein Aufsatz (Beschreibungen, Umarbeitungen von Gedichten, Uebersetzungen, leichtere Abhandlungen). Dispositionsübungen.
- Lateinisch.** 5 St. Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln aus der Casuslehre nach der Grammatik von Ferd. Schulz §. 189 — 235, mit Hilfe der Beispielsammlung von Spieß (Curs. III., §. 407—547). Extemporalien und Exercitien. Aus Cornelius Nepos die Feldherren Lyfander, Alcibiades, Spaminondas, Pelopidas.

- Französisch.** 4 St. Die unregelmäßigen Verben nach Blöz Cursus II. Lec. VI—XXIII. Erweiterung des Pensums von Quarta in Betreff der Pluralbildung, Motion, Comparison etc. Exercitien und Extemporalien. — Lectüre: Cours de Mythologie. Les Argonautes. Oedipe. La guerre de Troie. Ausgewählte Stellen wurden auswendig gelernt.
- Englisch.** 4 St. Elementar-Grammatik nach Fölsing's Lehrbuch, Theil I. Erlernen der Uebungsstücke I—VI., Einübung der nachfolgenden aus der ersten Reihenfolge VII—XVII. Einzelne Gedichte aus dem Anhang wurden gelernt.
- Geschichte.** 2 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte bis zur Reformation.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Deutschland, vorzugsweise topische.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Sommer: Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen System. — Winter: Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel.
- Mathematik.** 4 St. Geometrie. Repetition des Quartapensums. Die Sätze von der Flächen-gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der Satz des Pythagoras und die daran sich schließenden Lehrsätze und Aufgaben. Elemente der Lehre vom Kreise (von Heidenrich's Elemente der Geometrie, §. 17—21). Arithmetik. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen (Kamblv's Elementar-Mathem. I., §. 1—22).
- Rechnen.** 2 St. Die Zins- und Gesellschaftsrechnung.
- Zeichnen.** 2 St. Umrisse noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe.

Ober-Certia.

- Religion.** 2 St. Sommer Erklärung des zweiten Hauptstücks. — Winter Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationsgeschichte.
- Deutsch.** 3 St. Uebungen im Disponiren. Erklären schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Gbthe, Uhland, Bürger. Aufsätze und kleine freie Vorträge. Memoriren der erklärten Gedichte.
- Lateinisch.** 5 St. Grammatik. Vom Gebrauch der Tempora, des Indicativ, des Coniunctiv, des Inf. u. des Particip. (Schulz, Latein. Sprachl. §. 239—291); daneben Repetit. früherer Penja. Uebungen im Uebersetzen aus Spieß Thl. III. Extemporalien. Gelesen wurde aus Cäsar's Bell. Gall. Buch II. und III.
- Französisch.** 4 St. Grammatik nach Blöz II. Abschn. 3 (Regeln über die reflexiven und unper-sönlichen Verba), Abschn. 4 (Substantiv, Adjectiv, Adverb), Abschnitt 8 (Pronomen). Lectüre: Charles XII. (Buch 2 und 3.)
- Englisch.** 4 St. Wiederholung und Erweiterung der Elementar-Gramm. von Fölsing I., zweite Reihe der Uebungsstücke, Fölsing II. (mit Auswahl). Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Gantter's Chrestomathie I. prof. und poet. — Anfang von Sprech-übungen.
- Geschichte.** 2 St. Neuere Deutsche Geschichte von der Reformation bis auf die neue Zeit.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Im Sommer Botanik. Erweiterung der Pflanzenkenntniß. Auf Grund der gewonnenen Anschauungen eingehende Behandlung der natürlichen Familien, welche

Klassen des Linné'schen Systems entsprechen. — Im Winter Zoologie. Reptilien, Fische, Insekten.

Mathematik. 5 St. Geometrie. Repetition des Pensums von Unter-Tertia. Geometrische Proportionen, die Ähnlichkeitslehre, Proportionen am Kreise. Lösung von Aufgaben. — Arithmetik. Einübung der Grundoperationen an Aggregaten, Uebung im Gebrauch einiger Fundamentalformeln, Potenzlehre, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel aus Zahlen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Rechnen. 2 St. Durchschnitts- und Vermischungsrechnung. Repetition der vorigen Klassenpensen. Kopfsübungen im Kopfrechnen.

Zeichnen. 2 St. Wie Unter-Tertia.

Unter-Secunda.

Religion. 2 St. Geschichte des Reiches Gottes im N. T. im Anschluß an die biblischen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen, den Sprüchen und den Propheten. Auswendiglernen geeigneter Stellen, namentlich aus den Psalmen.

Deutsch. 3 St. Lectüre. Schiller's Wilhelm Tell. Auswahl aus Schiller's Gedicht. Prosa: Lessing, über die Fabel. Privatim: Schiller's Maria Stuart. Odyssee, Uebers. von Voss. 2. Theil. Freie Vorträge. Dispositionen. Monatliche Aufsätze. Coetus A. Ein gut Gewissen, ein sanftes Ruhetissen. — Jeder ist sich selbst der Nächste, ein Wort der Entschuldigung, aber auch der ersten Mahnung. — Vorgethan und nachbedacht hat Manchen in groß Leid gebracht. — Welche Gründe bewegen Tell zur Ermordung Gessler's? (Nach Schiller.) — Vergleichung der That Tell's und Parricida's. — Gedankengang des Monolog's von Tell. — Welche Gründe bewegen die Schweizer zum Abfall vom Hause Oesterreich? (Nach S. Tell.) (Klassenaufsatz.) — Es wird Krieg! (Klassenaufsatz.) — Muth zeigt auch der Mameluf, Gehorsam ist des Christen Schmuck. — Was predigt uns die herbstliche Natur? — Wie die Saat, so die Ernte. — Welche Gründe veranlassen Cassandra ihre Sehergabe zu verfluchen? — Muth und Heldengröße der Römer nach der Niederlage bei Cannä. — Belagerung von Urellodunum. (Nach Caes. b. G. VIII.) — Noth ist die Mutter der Kraft. — Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen. — Welche Gründe hat Elisabeth, das Todesurtheil der Maria Stuart zu vollziehen? (Probeaufsatz.) — Coetus B. „Es wird Krieg!“ — Bete und arbeite. Ausgeführte Disposition — Grundgedanken und Ideengang in Schiller's „Das eleusische Fest“. — Welchen Segen bringt uns die Erforschung und Erkenntniß der Wahrheit? Disposition von Engel's Galilei. — Die richtige Weltweisheit ist die glückliche Mitte zwischen zwei Aeußersten. Disposition von Engel's Tobias Witt. — a. Auf einem Dorfkirchhof (Nach Gray's Elegy written on a Country Churchyard). — b. Rede des Scipio Nasica im röm. Senate: Carthaginem esse servandam. — a. Für und wider den Krieg. Ein Gespräch. (Ausführung des Haupttheils einer Disposition zu: „Krieg und Gewitter, eine Parallele“. — b. Grundgedanken und Ideengang in Engel's „Aetna“. — Versetzungs-Clausuraufsatz. Exposition von Schiller's Maria Stuart. — Coetus C. Gedanken und Gefühle eines Kriegers am Morgen vor der Schlacht. (Meiters Morgengesang v. Hauff.) — Arbeit und Vergnügen. — Wodurch wird Cassandra veranlaßt, die Priesterbinde von sich zu werfen. — Heimkehrende Krieger. — Ueber den Nutzen der Raubthiere. — Wodurch wird Elisabeth bewogen, das Todesurtheil der Maria zu unterzeichnen.

- Lateinisch.** 4 St. Weitere Ausführung der Casuslehre nach Schulz Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Lectüre: Caesar de bello gallico, lib. VII., VIII.
- Französisch.** 4 St. In der Grammatik Einübung der Lehre vom Artikel, Adjectiv und Adverb wie der Actions- und Moduslehre nach Plöb Lect. 46 — 69 und Lect. 76 und 78. Lectüre: A. Dumas, Hist. de Napoléon I., II. und III. zum Theil. Außerdem ausgewählte Gedichte aus Holzappel's Anthologie. An die Lectüre schließen sich Sprechübungen.
- Englisch.** 1 St. Grammatik, 2 St. Lectüre. Fölsing's Grammatik: §§. 1—209, außerdem einzelne ausgewählte Abschnitte. Wiederholung des ganzen Pensums. Exercitien und Extemporalien. Lectüre: Santter's Chrestomathie II. Erzählende und beschreibende Stücke, einzelne Gedichte wurden memorirt. Mit der Lectüre verbanden sich gelegentliche Sprechübungen.
- Geschichte.** 2 St. Orientalische, Griechische und Römische Geschichte.
- Geographie.** 1 St. Die physische und politische Geographie der außereuropäischen Erdtheile.
- Chemie.** 1 St. Eigenschaften eines Theiles der chemischen Grundstoffe.
- Physik.** 2 St. Ausgewählte Capitel aus Mechanik. Wärmelehre.
- Naturbeschreibung.** 1 St. Im Sommer Zoologie. Die letzten 7 Thierklassen. Im Winter Mineralogie. Brennbare Mineralien und Erze.
- Mathematik.** 5 St. Sommer. Repetition und Erweiterung der Ähnlichkeitslehre. Gleichungen ersten und zweiten Grades. Winter. Uebung im Rechnen mit Buchstaben durch Umwandlung arithmetischer Ausdrücke, wobei besonders die Bruchrechnung berücksichtigt wurde. Allgemeine Lehre der Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades. An die regelmäßig wiederkehrenden zur schriftlichen Bearbeitung aufgegebenen Aufgaben schließen sich Repetitionen in der Geometrie und weitere Ausführungen früherer Pensum.
- Rechnen.** 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im practischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine Extrastunde eingerichtet, in welcher Uebungen in allen den vorhergehenden Klassen zugetheilten Pensum mit Berücksichtigung des neuen Maßes und Gewichts angestellt wurden.
- Zeichnen.** 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

Ober-Secunda.

- Religion.** 2 St. Das Leben Jesu nach den Synoptikern mit besonderer Berücksichtigung der Bergrede und der Gleichnisse.
- Deutsch.** 3 St. Klassenlectüre: Schiller's Braut von Messina. Schiller's Abhandlung: „Ueber das Vergnügen an tragischen Gegenständen“. Privatlectüre: Homer's Ilias. Sommerhalbjahr. Aufsätze. Alles Leben ist Kampf. — Wodurch wurde es den Griechen möglich, die Züge der Perser nach Griechenland zu vereiteln? — Wer war größer, König Philipp oder sein Sohn Alexander? — Das Loos des Herrschers und das des Dieners (eine vergleichende Charakteristik nach den Chören der Braut von Messina). (Klassenarbeit.) — Gold und Eisen (eine Vergleichung.) Welche Stellung hat der Chor in der antiken Tragödie, und welche in Schiller's Braut von Messina? — Wer im Besitz ist, lerne verlieren, wer im Glück ist, lerne den Schmerz. — Das Gute liebt sich das Gerade, Böse Früchte trägt die böse Saat.

(Klassenarbeit.) Winterhalbjahr. Poesie: Schiller's Wallenstein, Lager und W.'s Tod in der Klasse, die Piccolomini privatim gelesen. Prosa: Lessing, Abhandlung über das Epigramm. Dispositionsübungen, mündlich und schriftlich. Vorträge der Schüler über selbstgewählte Themata. Repetitionen aus der Metrik. Themata der Aufsätze: Wie hat Schiller in seinen Kranichen des Ibycus die überlieferte Erzählung ausgeführt? — Wie lassen sich die Sprichwörter „Eile mit Weile“ und „Frisch gewagt ist halb gewonnen!“ mit einander vereinigen. — Durch welche Mittel sucht die Gräfin Terzky Wallenstein zum Abfall vom Kaiser zu überreden? (Klassenaufsatz.) — Warum ist es gut, daß wir unsere Todesstunde nicht vorher wissen? — Wie gelangten die Römer zur Weltherrschaft? — Wie beweisen wir unsere Dankbarkeit? — Die Namen sind in Erz und Marmelstein so wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Lied. — Zu jedem Kampf sei jeden Tag gerüstet, denn jeder ist ein Tag der Rechenschaft. — Dem Undankbaren dient kein rechter Mann. — Wer treulos will des Dankes sich entschlagen, dem fehlt des Lügners freche Stirne nicht.

Lateinisch. 4 St. Erweiterung der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Casuslehre. Extemporalien. Caesar's Bellum Civile Buch III. Cicero's erste Catilinatische Rede. 1 St. Elemente der Metrik. Ausgewählte Stellen aus Doid's Metamorphosen (Auswahl von Siebelis). Nr. 1 bis 4 einschl.

Französisch. 4 St. Repetition und Einübung besonders der Syntax nach Plöy Grammatik. Extemporalien, Exercitien, mündliche Uebersetzungen aus Plöy Uebungsbuch für die obern Klassen. Die Uebung im freien schriftlichen Gebrauch der Sprache beginnt mit Anfertigung von Auszügen der Privatlectüre. Lectüre: a) Sommer: In der Klasse Barante, Jeanne d'Arc; privatim: Dumas, histoire de Napoléon I. b) Winter in der Klasse: Verre d'eau p. Scribe; privatim: Nouvelles pittoresques (Göbelsche Sammlung). Außerdem wird Holzapfels Anthologie zur poetischen Lectüre benützt. Die Uebung im mündlichen Gebrauch der Sprache wird besonders an die Lectüre angeknüpft.

Englisch. 3 St. Sommer 1 St. Grammatik. Fölsing II. §§. 211 — 289. Winter §§. 290 — 348. Wiederholung des ganzen grammatischen Pensums. Exercitien und Extemporalien. Anleitung zu freien Arbeiten (Auszüge aus der Privatlectüre, Prosa-bearbeitung von Gedichten, Niederschreiben von vorgelesenem Material). — Lectüre 2 St. H. Schütz, Characterbilder aus der neuern Geschichte II. Modern History Vol. III. p. 1—62, 88—144. Privatim: 145—166. An die Lectüre knüpfen sich regelmäßig Sprechübungen und gramm. Wiederholungen.

Geschichte. 2. St. Neuere Geschichte von der Reformation bis zu den Freiheitskriegen.

Geographie. 1 St. Europa, mit besonderer Berücksichtigung der vornehmsten Culturstaaten.

Chemie. 1 St. Eigenschaften der chemischen Grundstoffe.

Physik. 2 St. Magnetismus und Electricitätslehre.

Naturkunde. 1 St. Im Sommer Botanik (Pflanzengeographie und Systemkunde); im Winter Mineralogie. (Steine und Salze.)

Mathematik. 2 St. Sommer: Logarithmen, Rechnung mit denselben, einfache arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Ebene Trigonometrie. Die wichtigsten Formeln derselben: das rechtwinklige und schiefwinklige Dreieck. Winter: Stereometrie, Elemente

derselben, Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel, Kugel. Repetition des Sommerpensums. Aufgaben wurden alle 2—3 Wochen zur schriftlichen Bearbeitung aufgegeben.

Rechnen. Wie in Unter-Secunda.

Zeichnen. 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern. In abwechselnden Stunden architect. Zeichnen.

Prima.

Religion. 2 St. Christliche Glaubenslehre mit Hinzunahme der wichtigsten ethischen Fragen. Erklärung des Römerbriefes.

Deutsch. 3 St. Lectüre: Lessing's Nathan, Göthe's Iphigenia und dessen lyrische Gedichte mit Auswahl. Fortsetzung der deutschen Literaturgeschichte von Klopstock an. Uebungen im Disponiren und in freien Vorträgen. Monatliche Aufsätze über folgende zur Wahl gestellte Themata: Wie unterscheiden sich die demagogischen Bestrebungen des Marius und der Gracchen? — Ist Alexander mehr zu bewundern oder zu beklagen? — Worin lag die welthistorische Bedeutung Carthago's? — Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. — Worin liegt die literaturgeschichtliche Bedeutung Klopstock's? — Napoleon auf St. Helena. (Eine Betrachtung.) — Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen. — In wie fern kann das neunzehnte Jahrhundert das eiserne genannt werden? (Clausuraufsatz.) — Das Gute, das Schöne führt wenig Streit Mit dem Gemeinen und Schlechten. Die Wahrheit ist seit uraltester Zeit Der Freund, der Beschützer des Rechts. — Klinge, Deutscher! nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit: Beides gelang dir, doch nie glückte der gallische Sprung. — Effugit mortem quisquis contempserit, timidissimum quemque consequitur. — Was läßt sich für, was wider den Krieg sagen? — Thoas. (Charakteristik nach Göthe's Iphig.) — Orest. (Charakteristik nach Göthe's Iphig.) — Pylades. (Charakteristik nach Göthe's Iphig.) — Lust und Liebe sind die Fittige zu großen Thaten. (Clausuraufsatz.) — Wissen ist Macht. (Clausuraufsatz.) — Welche Characterzüge der Deutschen haben eine welthistorische Bedeutung erlangt? — Uns alle zieht das Herz zum Vaterland. — Ludwig XIV. und der große Kurfürst. (Parallele.) (Abiturienten-Aufsatz.)

Lateinisch. 3 St. Livius V. Virgil X. u. XI. Gegen Schluß des Schuljahres einige ausgewählte Oden des Horatius.

Französisch. 4 St. Repetition aller Theile der Grammatik und weitere Ausführung derselben, besonders der Syntax. Zur Einübung dienen Extemporalien und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen, wobei auch die Synonymik und Phrasologie besondere Berücksichtigung finden. Die literaturgeschichtlichen Mittheilungen bezogen sich im Allgemeinen auf das Zeitalter Ludwig's XIV. und auf die grade gelesenen Autoren: Corneille und Racine. Die in der Regel historische Themata behandelnden Aufsätze wurden zum Theil mit Benutzung der Correctur umgearbeitet und bei der Durchnahme zur Befestigung und Erweiterung des Sprachschatzes verwerthet. — Lectüre: a) im Sommer und Winter: Mignet, histoire de la révolution française. b) im Sommer: Horace p. Racine; im Winter: Cinna p. Corneille. Die poetische Lectüre wurde zum Theil privatim getrieben und aus den gelesenen Abschnitten jedesmal ein Auszug gemacht. — Unterrichtssprache ist in der Regel französisch. — Aufsatz-

themata: a) Sommer: Luther à la diète de Worms. — Sur les événements qui marquent la transition du moyen-âge aux temps modernes. — Comment les Hohenzollern sont-ils devenus électeurs de Brandebourg? — Chute de la maison des Stuarts. — b) Winter: Les causes de la révolution française. — Charles-Quint et Maurice de Saxe. — Quelles causes ont amené l'abolition de la dignité impériale en Allemagne? — Frédéric Barberousse et Henry de Lion. — Quelles circonstances ont provoqué la grande coalition contre la révolution française en 1793? les principaux événements de la guerre jusqu'à la paix de Bâle.

Englisch. 3 St. Lectüre: Macaulay History I. 1. 2. Shakespeare's King Richard II., Act 1. 2. 3. Gramm. wurde theils bei Anlaß der Lectüre, theils in einzelnen Sectionen in ihren wichtigsten Abschnitten wiederholt. Extemporalien. Aufsätze. Die literaturgeschichtlichen Mittheilungen schlossen sich an die gelesenen Autoren an. Themata zu den Aufsätzen: 1. a. In what way do the English Puritans differ from the contemporary sectarians in Germany? — b. The most memorable events in the Reign of Charles V. — 2. Zur Johannisclausur ein Exercitium. — 3. a. How was Silesia won? b. A summary view of the exploits of the Great Elector. — 4. a. How does Shakespeare's tragedy of king Richard II. open? b. From what motives did the Insurrection of the Low-Countries under Philipp II. chiefly arise? (Schütz, p. 62-81). 5. a. On war. b. A short account of the three Punic wars. c. The successive growth of the Prussian monarchy. 6. Napoleon's Russian Campaign. 7. On the English Church Reformation under the Tudors.

Geschichte. 3 St. Neuere Geschichte. Repetitionen aus den Gesamtgebieten der Geschichte und Geographie.

Chemie. 2 St. Die Metalle nebst ihren Verbindungen. Organische Chemie.

Physik. 2 St. Akustik und Optik.

Mathematik. 5 St. Im Sommer: Determinanten, sphärische Trigonometrie, Moivre'sche Formeln, cubische Gleichungen, Anwendung derselben auf Stereometrie. Maximal- und Minimalaufgaben. Im Winter: Repetition und Einübung der ebenen Trigonometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte. Aufgaben wurden schriftlich bearbeitet.

Zeichnen. 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architectonisches Zeichnen unter praktischer Einübung der Projections- und Schattenconstructionsllehre sowie Perspective.

Gesangunterricht.

Sexta. 1 St. Übungen nach dem Gehör, Kenntniß der Tonleiter, Noten und Treffübungen im Umfange einer Quinte. Gesungen wurden daneben einstimmige Lieder und Choräle.

Quinta. 1 St. Treffübungen im Umfange einer Octave, Bedeutung der Pausen und Versetzungszeichen und das Wesen des Tactes. Einübung von zweistimmigen Liedern und einstimmigen Chorälen. — **Quarta.** 2 St. Die gebräuchlichsten Tonarten wurden besprochen und zu weiteren

Uebungen dreistimmige Lieder und mehrstimmige Choräle gewählt. Was für diese Klasse zur Erklärung des Vortrags und Tempo angemessen, kam zur Kenntniß der Schüler. — **Tertia bis Prima.** 2 St. Der Gesangchor der Schule übte vierstimmigen Volksgefang, vierstimmige Choräle, einfache kirchliche Compositionen und größere Tonwerke ein, in der letzten Zeit außer verschiedenen patriotischen Gesängen Romberg's Compositionen der Schiller'schen Glocke.

Am Montag, den 5. September veranstaltete der Gesanglehrer, Herr Glasberger, mit dem Gesangchor ein Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten der hilfsbedürftigen Familien unserer Vaterlandsvertheidiger, bei welchem nachfolgendes Programm zur Ausführung kam.

Erster Theil. Duverture: Paulus von Mendelssohn.

Chor aus der Schöpfung für Solo und Chor von Hayd'n (Gesegnet sei des Herrn Macht).

Finale aus der unvollendeten Oper: Die Loreley für Solo und Chor von Mendelssohn.

Zweiter Theil. Chor aus den Jahreszeiten von Hayd'n (Komm, holder Lenz).

Zigeunerleben von R. Schumann.

Die Wacht am Rhein von C. Wilhelm.

Jubel-Duverture von C. M. v. Weber.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern in der Turnhalle angestellt.

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmäßig nur zu Anfang des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis, statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniß der bisher von ihnen besuchten Anstalt sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind als Einschreibegeld 5 Sgr., als Antrittsgeld von Einheimischen 2 Thlr., von Auswärtigen 2 Thlr. 20 Sgr. zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thlrn. resp. 2 Thlrn. 20 Sgr. in Abzug gebracht.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fließen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule genießen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.*)

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich in jeder der vier oberen Klassen für die Einheimischen 6 Thlr., für die Auswärtigen 8 Thlr., in jeder der beiden unteren Klassen aber für die Einheimischen 4 Thlr. 15 Sgr., für die Auswärtigen 6 Thlr.

Außer dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr.

Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Böglinge.

Wir haben eine große Anzahl Schüler von außerhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Maßstab ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum großen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen.

*) Viele Schüler werden in einem für ihre geistige Entwicklung schon zu weit vorgerückten Lebensalter zu uns gebracht und haben dann nicht mehr Zeit, die volle Laufbahn durch die Schule zurückzulegen. Es ist dies besonders bei den vom Lande und den kleinen benachbarten Städten uns zugeführten Schülern der Fall. Der Schule ihres Ortes vielleicht schon zu spät übergeben, bleiben sie in ihren Elementar-Kenntnissen weit zurück und treten bei uns der Mehrzahl nach erst mit dem zwölften Lebensjahre in die sechste, mit dem 13. in die fünfte, mit dem 14. in die vierte Klasse, d. h. zwei bis drei Jahre später, als der Schulplan es eigentlich berechnet. Man bringe uns nur, wozu ich hierdurch dringend auffordere, die Kinder in dem angemessenen Lebensalter, d. h. so, daß sie mit dem vollendeten neunten Jahre in die sechste Klasse, mit dem zehnten in die fünfte u. s. f. eintreten können, man halte im Hause auf sorgfältigen Fleiß und hüte vor ungehörigen Zerstreuungen, so werden die Schüler auch die Zeit haben, die ganze Schullaufbahn zurückzulegen und in dem angemessenen Lebensalter das Abiturienten-Examen zu bestehen.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Resc. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius sowie des Directors versäumt werden. Ueber jede eingetretene Schulversäumnis muß von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

* Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muß vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Verordnungen der Behörden.

- 1) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium macht unter dem 19. April auf Anschauungsmittel aufmerksam, welche für den Rechenunterricht nach den neuen Maßen und Gewichten zu empfehlen sind.
- 2) Der Magistrat zeigt unter dem 20. Mai an, daß hier in Folge Anordnung der Königl. Regierung eine städtische Schul-Deputation gebildet worden ist, deren Rechte und Befugnisse sich aus dem Ministerial-Rescript vom 26. Juni 1811 ergeben. Zugleich werden die Mitglieder namhaft gemacht.
- 3) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt unter dem 27. Juli eine Ministerial-Verfügung vom 18. Juni mit, nach welcher vom Jahre 1871 ab die Kenntniß der ersten nothwendigen Hülfeleistungen in Fällen von Körperverletzungen bei der Turnlehrerprüfung unbedingt gefordert werden soll.
- 4) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt unter dem 20. Juli eine Ministerial-Verfügung vom 19. Juli mit, nach welcher gestattet wird, mit denjenigen Schülern, welche der

- Prima im vierten Semester angehören und nach angeordneter Mobilmachung in die Armee eintreten müssen oder in dieselbe mit Zustimmung der Väter freiwillig einzutreten die Absicht haben, eine außerordentliche und abgekürzte Abiturientenprüfung abzuhalten.
- 5) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt unter dem 23. Juli einen Bescheid des Herrn Ober-Präsidenten vom 18. Juli mit, betreffend die Ertheilung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst vor der gesetzlichen Zeit. Schüler, welche sich die fr. Berechtigung erwerben wollen, ehe sie das militairpflichtige Alter erreicht haben, sollen ihre Studien fortsetzen, bis sie das Zeugniß auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege dazu erlangen, oder bis des Königs Ruf an Alle ergeht, die überhaupt körperlich geeignet sind, die Waffe zu tragen, sich zu den Fahnen der Vertheidiger des Vaterlandes zu sammeln.
 - 6) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium theilt unter dem 26. Juli eine Ministerial-Verfügung vom 25. Juli mit, nach welcher gestattet wird, auch mit den Schülern, welche erst im dritten Semester der Prima angehören, und welche entweder schon das militairpflichtige Alter erreicht haben, oder sich ganz der militairischen Laufbahn widmen wollen, oder jetzt nach Ausbruch des Krieges mit Genehmigung der Eltern in die Armee einzutreten die Absicht haben, eine außerordentliche und abgekürzte Abiturientenprüfung zu veranstalten.
 - 7) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 27. August eine Ministerial-Verfügung vom 28. Juni, durch welche die Bedingungen festgestellt werden, unter denen die an höheren Lehranstalten angestellten Elementarlehrer berechtigt sind, an der durch das Gesetz vom 22. December 1866 in's Leben gerufenen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse Theil zu nehmen.
 - 8) Das Königl. Unterrichts-Ministerium bestimmt unter dem 1. December, daß „die Zeit, während welcher ein Beamter zur Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht im Militair gedient hat, auch bei der Pensionirung als Dienstzeit in Anrechnung kommt, wenn und so weit der Militärdienst nach dem vollendeten 20. Lebensjahr abgeleistet worden ist“. Bei der Feststellung des Zeitpunktes für das 50jährige Dienstjubiläum soll auch der einjährige freiwillige Militärdienst als Dienstzeit mit in Anrechnung gebracht werden.
 - 9) Das Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 17. December eine Ministerial-Verfügung vom 7. December 1870, welches die Berechtigungen der Realschulen erster Ordnung dahin erweitert, daß diese Schulen hinfort „berechtigt sein sollen, ihre Schüler, welche ordnungsmäßig ein Zeugniß der Reife erlangt haben, auch zur Universität zu entlassen, und daß ein solches Zeugniß in Beziehung auf die Immatriculation und auf die demnächstige Inscription bei der philosophischen Facultät dieselbe Gültigkeit hat, wie die Gymnasialzeugnisse der Reife“.
 - 10) Das Königl. Unterrichts-Ministerium bestimmt durch Verfügung vom 12. Januar 1871, daß eine beschleunigte Abiturientenprüfung mit denjenigen Primanern abgehalten werden soll, welche mit Zustimmung ihrer Eltern zur Beförderung zum Offizier in das Kriegsheer sofort eintreten wollen.
 - 11) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt unter dem 5. Februar 1871, „daß die

Confirmanden an den festgesetzten Tagen so zeitig vor 11 Uhr entlassen werden sollen, daß die Geistlichen im Stande sind, den Unterricht pünktlich um 11 Uhr zu beginnen“.

- 12) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet unter dem 16. Januar 1871 extractweise Abschrift des auf Allerhöchster Genehmigung beruhenden Reglements vom 9. August 1870, über das Verhalten der Civilbehörden bei Reisen Seiner Majestät des Königs und anderer Fürstlicher Personen innerhalb Preussens.
- 13) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestimmt unter dem 16. Februar 1871, daß von jetzt an 273 Exemplare des Programms einzuschicken sind.
- 14) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet am 28. Februar 1871 einen Erlaß des Herrn Unterrichts-Ministers vom 25. November 1870, nach welchem über die Beteiligung der dem Ressort der Unterrichtsverwaltung angehörenden Lehrer und Beamten, sowie Schüler höherer Unterrichtsanstalten an dem gegenwärtigen Deutsch-Französischen Kriege genaue Nachrichten eingereicht werden sollen.
- 15) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium macht auf die von W. Osterwald unter dem Titel „Deutschlands Auferstehung“ veranstaltete Sammlung patriotischer Gedichte aufmerksam.

Ältere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dergleichen verboten. (Rescript des Unterrichts-Ministeriums vom 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichts-Verhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851.)
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescript des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1841.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, daß eine anderweitige, dem Zweck entsprechende Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniß zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, daß die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder daß die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse

binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniß zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. Dec. 1842.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthalts auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, efr. Centralblatt 1860, S. 143.)
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht blos gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler außerhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Auspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Conflicte. — Centralblatt 1859, Seite 20.) — Der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Conflicte spricht im Princip die Befugniß der Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch außerhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.) — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. „Denn gerade außer diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmäßig am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht blos das Recht, sondern selbst die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreffen, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.“ (Auspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Conflicte vom 12. Oct. 1861, Vergl. Centralblatt 1861, Seite 717 ff.)
- 10) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts (Gewerbe-Akademie) zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahr alt sein; b) er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat.“

- 11) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor eine desfallsige Nachricht zugehen. (Ministerial-Rescript vom 4. März 1862.)
- 12) Auszug aus dem Ministerial-Rescript vom 7. Februar 1864, betreffend die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst.
- §. 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugniß der Reife als Abiturient von einem Preussischen Gymnasium oder von einer Preussischen Realschule erster Ordnung erlangt und in diesen Zeugnissen eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten; — 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; — 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie, kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt; — 4) über tadellose, sittliche Führung sich ausweist; — 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt.“
- 13) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868:
- §. 151. Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.
- §. 152. Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der Prüfungs-Commission zu melden. Der Meldung sind beizufügen: a) ein Geburts-Zeugniß (Taufschein); b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes; c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jöglinge von höheren Schulen von dem Director auszustellen ist.
- §. 153. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification im Allgemeinen. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist es in beiden Fällen bei Verlust des Anrechts auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.
- §. 154. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Schul- u. Zeugnisse. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schul- u. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können führen: Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der

Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

§. 155. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Examen. 1. Alle die Vergünstigung des einjährig-freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification nicht durch Schul-Atteste (§. 154) nachweisen, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4 bezeichneten geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben.

2. (Nach einer vom Bundeskanzler und dem Kriegsminister erlassenen Declaration vom 16. Januar 1869 hat Nr. 2 folgende Fassung erhalten): Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher nach Maßgabe des §. 154 durch Vorlegung von Schul- u. Zeugnissen nachzuweisen ist. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Claujurarbeiten nachzuweisen.

3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2 erforderlichen Maßes der Schulkennnisse abgesehen werden. Die Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz zu erteilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Claujurarbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

4. Kunstgerechten und mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbsverhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung einer größeren Fabrikanstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse bez. der betreffenden Fabrikanstalt, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erteilt werden, ohne daß es des Nachweises einer weiteren, als der Elementarschulbildung bedarf.

Dieselbe Vergünstigung kann den zu Kunstleistungen angestellten Mitgliedern landesherrlicher Bühnen in den geeigneten Fällen gewährt werden.

Es ist jedoch hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz erforderlich, welchen die Nachweise von der Prüfungs-Commission vorzulegen sind.

In den Berechtigungs-Scheinen ist die Vergünstigung ausdrücklich von der Bedingung abhängig zu machen, daß das betreffende Individuum bis zum wirklichen Dienstantritt oder bis zu definitiv erlangter Befreiung vom Militärdienst in dem Verhältnisse verbleibt, wegen dessen die Zulassung zum einjährigen Dienst erfolgt.

5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist.
- 14) Ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 13. December 1867 mißbilligt es, als ein für Schüler unziemliches Heraustreten in die Oeffentlichkeit, daß Schüler im Namen der Klasse einen Ausdruck der Theilnahme bei Todesfällen und Anderes dergl. in den Zeitungen veröffentlichen.

Berechtigungen der Schule.

- 1) Maturitätszeugniß. — Die mit dem Zeugnisse der Reife abgehenden Abiturienten erhalten das Recht zum Besuche
- a) der Universität für die philosophische Facultät,
 - b) der Bau-Akademie,
 - c) der Berg-Akademie,
 - d) der Forst-Akademie,
 - e) der Gewerbe-Akademie.
- Sie sind ferner befugt zum Eintritt
- f) in den Postdienst als Post-Eleven,
 - g) in das reitende Feldjäger-Corps.
 - h) Beim Portépécéfährnrichs-Examen
- wird ihnen der wissenschaftliche Theil der Prüfung erlassen.
- 2) Zeugniß aus Prima. — Die Schüler der Realschule, welche ein Jahr lang die Prima mit gutem Erfolge besucht haben, werden zugelassen
- a) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern,
 - b) als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst, so wie
 - c) für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen.
- 3) Zeugniß für Prima. — Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt sie
- a) zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden,
 - b) zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviantämtern,
 - c) zur Zulassung zur Feldmesserprüfung,
 - d) " " " Markscheiderprüfung,
 - e) " " " Portépécéfährnrichsprüfung.
- 4) Zeugniß aus Secunda. — Das Zeugniß der Reife für Ober-Secunda berechtigt sie
- a) zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine,
 - b) zum Besuche der Königl. Thierarzneischule.
 - c) Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie zugelassen, wenn sie mindestens ein Jahr der Secunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Penjum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

- d) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses, daß sie die Secunda bei der Theilnahme am Unterrichte in allen Gegenständen mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben.
- e) Zur Annahme als Apotheker-Lehrling ist ein günstiges Zeugniß über einem halbjährigen Besuch der Secunda erforderlich.
- 5) Zeugniß für Secunda. — Das Zeugniß der Reife für Secunda befähigt
 - a) zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expeditions-Gehülfe,
 - b) zum Eintritt in die Militair-Kochartztsschule.
- 6) Das Zeugniß der absolvirten Tertia ist erforderlich zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

Die große, ereignisreiche Zeit hat auch das stille Leben der Schule nicht ganz unberührt gelassen. Doch freuen wir uns, gleich hier bemerken zu können, daß nach keiner Seite hin derartige Störungen eingetreten sind, die unersehbliche Einbuße gebracht hätten. Mühe und Arbeit ist mehrfach gesteigert, die Anspannung der Kräfte erhöht worden. Dem Dienste des Vaterlands hat sich jeder ohne Mißmuth unterzogen.

Von den Lehrern sind in Folge des Krieges 4, von den Schülern 9 in das Kriegsheer eingetreten. Das Nähere darüber unten in den Abschnitten B. und C.

- 1) Das Schuljahr 1870 — 1871 nahm seinen Anfang am 26. April 1870 und endete am 31. März 1871.
- 2) Die Pfingstferien dauerten vom 3. bis 9. Juni; — die Sommerferien vom 6. Juli bis 4. August; — die Michaelisferien vom 28. September bis 13. October; — die Weihnachtsferien vom 22. December 1870 bis 6. Januar 1871.
- 3) Der Hitze wegen fiel der Unterricht an den Nachmittagen des 16. und 17. Juni und des 4. August 1870 aus.
- 4) Aus patriotischen Veranlassungen traten einige kurze Unterbrechungen des Unterrichts ein:
 - a) Am Sonnabend, den 3. September, wurden die Schüler beim Eintreffen der Nachricht von dem Siege bei Sedan und der Gefangennehmung des Kaisers Napoleon in jubelnder Siegesfreude entlassen.
 - b) Am Montag, den 30. Januar, machte der Director in einer Schulfeier auf die Bedeutung der Capitulation von Paris aufmerksam. Nachmittag fiel der Unterricht aus. Am Abend veranstalteten die erwachsenen Schüler unter Leitung mehrerer Lehrer einen Fackelzug.

- c) Am Donnerstag, den 3. März, wurden die Schüler, sobald die Nachricht von der Ratification der Friedenspräliminarien eintraf, zu einer vorläufigen Friedensfeier entlassen.
- d) Am Freitag, den 17. März, fiel der Unterricht Nachmittag aus, als Se. Majestät der Kaiser und König ruhmgekrönt auf der Heimkehr von dem französischen Kriegsschauplatz Magdeburg berührte. In Folge des Seite 14 Nr. 12 erwähnten Reglements hatte der Director die Ehre, zum Empfange Sr. Majestät zu erscheinen.
- 5) Das Geburtsfest Sr. Majestät wurde in hergebrachter Weise gefeiert. Die Festrede hielt Herr Dr. Klein.

Kurz vor dem Schlusse des Wintersemesters hat die Schule einen schweren Verlust erfahren. Am 8. März 1871 starb plötzlich der Geheime Regierungsrath Dr. Trinkl, der mehr als zwei Decennien hindurch der Schule als königlicher Commissarius nahe gestanden, ihr dauernd wohlwollende Fürsorge gezeigt und bleibende Verdienste sich um sie erworben hat. Die Vielseitigkeit seiner Bildung, das Umfassende seiner Kenntnisse, die Schärfe seines Blickes, die Feinheit seiner Beobachtungsgabe erweckten in ihm ein lebhaftes Interesse für das Realschulwesen überhaupt, und ließ ihn nicht ermüden, diese Gattung von Bildungsanstalten, deren Bedeutung für Gegenwart und Zukunft er erkannt hatte, unablässig zu fördern und zu vertreten. Unsere Schule wird ihm eine dankbare Erinnerung bewahren. Das Lehrer-Collegium folgte nur dem Drange des Herzens, als es seine sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte geleitete.

B. Lehrer.

Zu Ostern 1870 schieden drei Lehrer aus:

- 1) Der sechste ord. wiss. Lehrer Dr. Garlipp, um in England weitere Studien in der englischen Sprache zu machen.
- 2) Der neunte ord. wiss. Lehrer Dr. Sanneg, um einem Rufe an die große Stadtschule zu Rostock (Gymnasium und Realschule) zu folgen. Er verließ uns zu Ostern.
- 3) Der wiss. Hilfslehrer L. Caesar, der aus Gesundheitsrücksichten die pädagogische Laufbahn ganz aufgab.

Es traten dafür zu Ostern ein:

- 1) Dr. Franz Vorbrodt, der schon früher unserer Schule als Schüler, Candidat und Lehrer angehört hatte, inzwischen aber an der hiesigen Höheren Gewerbeschule angestellt war, und der nun in die durch den Abgang des Dr. Garlipp erledigte sechste ord. Stelle eintrat.
- 2) Dr. Chr. Volkmar, bisher als Cand. prob. beim hiesigen Dom-Gymnasium beschäftigt, dem die durch Ascension erledigte erste ord. Stelle übertragen wurde.
- 3) Der Cand. prob. Dr. Wenzlau, der auch als wiss. Hilfslehrer beschäftigt wurde. Der Cand. theol. Hein übernahm, um an unserer Schule noch weiter wirken zu können, in zwei Klassen unentgeltlich den Religions-Unterricht.

Zu Anfang des Sommer-Semesters wirkten also an der Schule:

- I. Der Director Dr. Holzapfel.
- II. Die fünf Oberlehrer: 1) Dr. Richter I., 2) Dr. Schreiber, 3) Dr. Breddin, 4) Stechert, 5) Dr. Jensch.

III. Zehn ord. wiss. Lehrer: 1) Dr. Richter II., 2) Dr. Stephan, 3) Dr. Wagner, 4) Dr. Lilie, 5) Dr. Klein, 6) Dr. Vorbrodt, 7) Dr. Wenrich, 8) Dr. Schiefer, 9) Dr. Ganzer, 10) Reichert, 11) Dr. Volkmar.

IV. Sechs technische resp. Elementarlehrer: 1) Lilienfeld, 2) Seiler, 3) Zimmermann, 4) Glasberger, 5) Seeglig, 6) Graßhoff.

V. Zwei wissenschaftliche Hilfslehrer: 1) Cand. prob. Dr. Wenzlau, 2) Cand. theol. Hein. Während des Sommer-Semesters traten aber folgende Veränderungen ein.

Gegen Ende Mai sah sich der erste mathematische Lehrer Dr. Wagner veranlaßt, seine Entlassung zu erbitten.

Es wurde dadurch nöthig, den Lectionsplan für das Sommer-Semester vollständig umzustellen und den Dr. Wenzlau als ganze Lehrkraft zu beschäftigen.

Beim Ausbruche des Krieges traten in das Kriegsheer als Reserve-Officiere ein:

- 1) Dr. Lilie, Lieutenant im 36. Landwehr-Regiment (Besatzungs-Bataillon).
- 2) Dr. Schiefer, Lieutenant im 4. Festungs-Artillerie-Regiment.
- 3) Dr. Ganzer, Lieutenant im 66. Ersatz-Bataillon des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments.

Der Cand. theol. Hein schied gleichfalls aus, um als Felddiacon dem Vaterland zu dienen.

Ein Ersatz dieser mitten im Semester ausscheidenden Lehrkräfte war nicht vollständig zu beschaffen. Es gelang uns nur, zwei bewährte Lehrer zu gewinnen, die beide uns schon früher angehört hatten.

1) Der zu Ostern ausgeschiedene Dr. Garlipp war beim Beginne des Krieges aus England zurückgekehrt und stellte nun, da er, zur Ersatzreserve gehörig noch nicht zum Eintritt in die Armee genöthigt war, seine Kräfte der Schule zur Verfügung, und trat als volle Lehrkraft ein.

2) Der Cand. min. Hager, erklärte sich bereit, die ihm verfügbare Zeit unserer Schule zu widmen und übernahm wöchentlich 10 Lehrstunden.

Obwohl nun die meisten Lehrer außer ihrer bisherigen Stundenzahl noch in der Vertretung beschäftigt wurden, so war es doch nicht möglich, sämtliche Stunden zu decken, und es mußten bei der abermaligen Umgestaltung des Lectionsplanes mehrere Stunden unbefetzt bleiben.

Zu Michaelis 1870 schieden ferner noch aus:

1) Der erste ord. wiss. Lehrer Dr. Richter II., um die Direction der neu errichteten Realschule in Eisleben zu übernehmen.

2) Der achte ord. wiss. Lehrer Dr. Schiefer, der an dieselbe Anstalt berufen wurde.

Zu Michaelis wurde neu angestellt:

Dr. Gustav Silldorf, bisher ord. wiss. Lehrer an dem Gymnasium zu Salzwedel. Seine amtlichen Functionen konnte er aber bei uns nicht übernehmen, da er ebenfalls als Officier zur Armee eingezogen war. (Lieutenant und Adjutant beim Landwehrbataillon zu Stendal.)

Bei dem Mangel an Lehrkräften wurden für das Wintersemester:

1) Der zu Ostern eingetretene Cand. prob. Dr. Wenzlau,

2) Der zu Michaelis eingetretene Cand. prob. Dr. Stäger

als volle Lehrkräfte beschäftigt.

Es blieben auch Dr. Garlipp, Cand. min. Hager für das Wintersemester uns erhalten.

Ferner übernahm der Hilfsprediger am Dome Nehmiß wöchentlich 4 Religionsstunden. Dessenungeachtet war es eben so wenig möglich geworden, sämtliche Lehrstunden zu besetzen, als in der zweiten Hälfte des Sommers.

C. Schüler.

Durch Ausführung der die Aufnahme neuer Schüler beschränkenden Verff. des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 10. December 1867 und des Magistrats vom 2. Januar 1868 (s. Programm 1868, S. 42, Nr. 8 und 9) trat die beabsichtigte Abminderung der Schülerzahl so weit ein, daß die Klassenzahl von 16 auf 15 herabgesetzt werden konnte.

Die Zahl der Schüler war während

des Sommersemesters 1870		des Wintersemesters 1870—1871	
Zu	I. 34	I. 24	
"	Ober II. 26	Ober II. 23	
"	Unter IIa. 45	Unter IIa. 36	} 134
"	b. 46	b. 37	
"	Ober IIIa. 41	c. 38	
"	b. 41	Ober IIIa. 41	} 124
"	c. 42	b. 42	
"	Unter IIIa. 48	c. 41	} 247
"	b. 45	Unter IIIa. 61	
"	c. 45	b. 62	} 123
"	IVa. 34	IVa. 45	
"	b. 42	b. 48 93
"	c. 44	V. 63	
"	V. 63	Ober VI. 33	} 86
"	VI. 67	Unter VI. 53	
	663		647

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers aufgenommenen Schüler belief sich auf 59, der zu Michaelis und im Laufe des Winters aufgenommenen auf 53.

Die Zahl der Schüler aus der näheren Umgebung Magdeburgs (Neustadt, Buckau, Krafau) betrug im letzten Wintersemester 50, die der Ausländer 6, die der übrigen auswärtigen 208, zusammen 264, die der einheimischen Schüler 383.

Dem religiösen Bekenntniß nach waren 603 evangelisch, 4 katholisch, 5 zur freien Gemeinde gehörend, 35 mosaisch.

Abiturientenprüfungen haben in Folge der Seite 13 erwähnten Ministerial-Erlasse im vergangenen Sommersemester 1870 dreimal stattgefunden, zuerst am 2. August eine außerordentliche Prüfung mit vier im vierten Semester stehenden Primanern, dann eine außerordentliche am 12. August mit drei im dritten Semester stehenden Primanern und endlich eine regelmäßige am 14. September mit vier im vierten Semester stehenden Primanern.

Die erste dieser Prüfungen war eine abgekürzte, ohne schriftliche Arbeiten. Es unterzogen sich derselben:

- 1) Albert Finke, geb. 21. März 1850 zu Bisdorf, seit Ostern 1861 auf der Schule;
 - 2) Theodor Schwalb, geb. 8. Juni 1851 zu Neustadt-Magdeburg, seit Ostern 1861 auf der Schule;
 - 3) Rudolph Föllsche, geb. 10. Februar 1852 zu Sudenburg-Magdeburg, seit Ostern 1861 auf der Schule;
 - 4) Hermann Vorbrodt, geb. 20. Februar 1851 zu Angern, seit Ostern 1863 auf der Schule.
- Alle vier erhielten das Reisezeugniß mit dem Prädicat „genügend bestanden“. Sie traten danach sofort in die Armee.

Bei der zweiten außerordentlichen Prüfung waren folgende Aufgaben bearbeitet worden.

- 1) Deutscher Aufsatz. Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.
- 2) Französisch. Ein Exercitium.
- 3) Englischer Aufsatz. A summary view of the Great Elector.
- 4) Mathematik. 1. Geometrie. Von einem Dreieck ist die Grundlinie $= a$ gegeben, die Differenz der beiden anderen Seiten $b - c = d$ und die Summe der Winkel an der Grundlinie $\beta + \gamma = \alpha$. Man soll das Dreieck construiren. 2. Trigonometrie. Am 5. März beobachtete man Vormittags die Sonnenhöhe $h = 20^{\circ} 9' 24''$; die Declination der Sonne war $6^{\circ} 2' 15''$, die Breite des Beobachtungsortes $\varphi = 52^{\circ} 30' 16''$ und die Zeitgleichung für den Tag $+ 11^m 44^s$. Welches war die mittlere Zeit der Beleuchtung? 3. Stereometrie. Eine Halbkugel mit dem Radius R sei von zwei, ihrem Grundkreise parallelen Ebenen, deren Entfernung vom Kugelpunkte $\frac{1}{2}R$ und $\frac{3}{4}R$ betragen, durchschnitten; wie groß ist der Rauminhalt der, der ausgeschnittenen Kugelzone eingeschriebenen, regulären achtsseitigen abgestumpften Pyramide? 4. Arithmetik. Die Summe von vier Zahlen, welche eine arithmetische Reihe bilden, ist 36, die Summe ihrer Quadrate 404; welche Zahlen sind es?
- 5) Physik. 1. Angewandte Mathematik. Eine Locomotive von 200 Centner Gewicht, welche auf einer horizontalen Eisenbahn einen Widerstand von 75 Pfund zu überwinden hat, erlangt nach 3 Minuten eine Geschwindigkeit von 40 Fuß. Wie groß ist die dazu erforderliche Arbeit der Dampfkraft? 2. Physik. Ein 4 Fuß langer Stab von Weidenholz giebt, in der Mitte festgehalten und an einem Ende gerieben, das viergestrichene kleine e ; das große zweigestrichene oder subcontra e wird durch 16,33 Schwingungen erzeugt. Wie groß ist die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in diesem Holze, die Schallgeschwindigkeit in der Luft gleich 1024 Fuß gesetzt? Freiwillig zu bearbeiten: Beschreibung des Morse'schen Telegraphen-Schreibapparats und des Schlüssels.
- 6) Chemie. Welche Eigenschaften besitzt das Steinsalz, und für Darstellung welcher technisch wichtigen chemischen Verbindungen bildet es den Ausgangspunkt? Wieviel Schwefelsäure ist zur Zersetzung von 100 Gramm Steinsalz erforderlich?
Es unterzogen sich dieser Prüfung:
 - 1) Karl Kuy, geb. 21. Januar 1852 zu Halberstadt, seit Ostern 1865 auf der Schule, seit Ostern 1869 in Prima;

2) Heinrich Kuhrtz, geb. 22. Juni 1851 zu Gr. Salze, seit Michaelis 1864 auf der Schule, seit Ostern 1869 in Prima;

3) Hugo Hörnecke, geb. 6. April 1852 zu Hohendodeleben, seit Ostern 1864 auf der Schule, seit Ostern 1869 in Prima.

Alle drei erhielten das Prädicat „genügend bestanden“. Der eine von ihnen (Hörnecke) war schon einige Tage vor der Prüfung in das Kriegsheer eingetreten, die beiden anderen traten sofort nach derselben ein.

Bei der dritten, der regelmäßigen, Abiturientenprüfung waren folgende Aufgaben bearbeitet worden:

- 1) Deutscher Aufsatz. Woher kommt es, daß das Verdienst großer Männer von der Nachwelt meist richtiger gewürdigt wird als von der Mitwelt?
- 2) Französischer Aufsatz. Chute de la maison des Stuarts en Angleterre.
- 3) Englisches Exercitium.
- 4) Mathematik. 1. Gegeben sind zwei Parabeln mit gemeinschaftlicher Axe; aus den Parametern p und p' , und aus der Entfernung der Scheitel a die Länge der gemeinschaftlichen Tangente zu finden. 2. Die Summe der Glieder einer geometrischen Reihe ist 62, das Product des ersten und letzten Gliedes 64, der Exponent der Reihe 2; welches ist das Anfangsglied, welches die Anzahl der Glieder? 3. Der Umfang eines Dreiecks ist 24,5683; zwei Winkel sind: $46^{\circ} 24' 40''$ und $38^{\circ} 44' 26''$. Die Seiten des Dreiecks zu berechnen. 4. Welche Höhe hat ein gerader Kegel, dessen Spitze im Mittelpunkt einer Kugel liegt, dessen Mantel bis zur Oberfläche der Kugel reicht und dessen Rauminhalt gleich dem zwölften Theil der Kugel ist? (Der Radius der Kugel = 1.)
- 5) Mechanik. Ein 30 Kilogramm schwerer, unelastischer Körper, welcher sich mit 0,3 Meter Geschwindigkeit gleichförmig bewegt, soll durch den Stoß eines 12 Kilogramm schweren Körpers eine Geschwindigkeit von 0,5 Meter erlangen. Mit welcher Geschwindigkeit muß der zweite Körper auf den ersten stoßen? (Beide bewegen sich in derselben Richtung!)
- 6) Physik. Der Grundton einer mit 300 Pfund gespannten Saite ist c . Wie stark müßte bei unveränderter Länge diese Saite gespannt werden, um die Töne d , f und a als Grundtöne hören zu lassen? (Die Schwingungszahlen der Töne d , f und a sollen der gleichschwebenden Temperatur entsprechen.)
- 7) Chemie. 1. Welche Vergleichungspunkte bieten Kupfer, Blei, Quecksilber, Silber? 2. Wie viel Kupfer ist erforderlich, um aus einer Lösung von 100 Gramm 12 löthigen Silber das Silber abzuscheiden?

Es unterzogen sich dieser Prüfung:

1) Oscar Runge, geb. 13. September 1851 zu Magdeburg, seit Ostern 1862 auf der Schule, seit Michaelis 1868 in Prima;

2) Wilhelm Zuckschwerdt, geb. 25. Juli 1852 zu Buchau, seit Ostern 1865 auf der Schule, seit Michaelis 1868 in Prima;

3) Albert Lömpcke, geb. 12. April 1853 zu Sudenburg-Magdeburg, seit Michaelis 1862 auf der Schule, seit Michaelis 1868 in Prima;

4) Oscar Wassermann, geb. 8. October 1853 zu Berlin, seit Michaelis 1868 auf der Schule und in Prima.

Alle vier erhielten das Reifezeugniß, Oscar Kuntze mit dem Prädicate „gut“. Ihm wurde mit Rücksicht auf die wohlgelungene schriftliche Arbeit und seine sonstigen guten Leistungen die mündliche Prüfung erlassen. Es wollten sich widmen: Oscar Kuntze dem Büreaudienst, W. Zuckschwerdt und Oscar Wassermann dem kaufmännischen Berufe, Albert Lömpke dem Universitätsstudium.

Zu Ostern 1871 sind folgende Aufgaben bei der Abiturientenprüfung bearbeitet worden:

- 1) Deutscher Aufsatz: Ludwig XIV. und der Große Kurfürst. (Parallele.)
- 2) Französisches Exercitium.
- 3) Englischer Aufsatz. On the English Church Reformation under the Tudors.
- 4) Mathematik. 1. Analytische Geometrie. In einen Kreis $x^2 + y^2 = r^2$ sind zwei Paare paralleler Tangenten gezogen, die mit der Abscissenaxe die Winkel α und β bilden; welches sind die Coordinaten der Ecken des von den Tangenten gebildeten Rhombus. 2. Arithmetik: Nach wie viel Jahren wird eine zu 5 Prozent gemachte Anleihe von 11 Millionen Thaler amortisirt sein, wenn jährlich 715,566 Thaler zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung eines Theiles der Anleihe verwendet werden. 3. Trigonometrie. Eine Bergspitze hat am Standorte A in der Ebene einen Elevationswinkel von 7 Grad 6' 40"; entfernt man sich von A 200 Ruthen auf den Berg zu, so beträgt der Elevationswinkel der Bergspitze 9 Grad 27' 30". Wie hoch liegt letztere über der Ebene und welche ist ihre Entfernung von A. 4. Stereometrie. Welche Weite muß ein Trichter haben, der bei einer Wandung von 1 □' das größtmögliche Quantum Flüssigkeit faßt.
- 5) Physik. 1. Bei einem zusammengesetzten Mikroscope sei die Brennweite des Objectivs $p = 2''$, die des Okulars $p' = 8''$; der Gegenstand befinde sich $a = 2,05''$ vom Objectiv. Bei der Beobachtung ist die Weite des deutlichen Sehens $d = 120''$. Welches ist die Entfernung des Sammelbildes vom Objectiv? Wie viel mal wird der Gegenstand durch das Mikroskop vergrößert? Wie erhält man die bei Lösung der letzten Frage nöthige Formel? 2. Bei einer hydraulischen Presse sei der Durchmesser des kleinen Kolbens $\frac{1}{2}''$, des großen 12". Welchem Druck ist der größere Kolben, abgesehen von seinem Gewicht und der Reibung, zu leisten im Stande, wenn auf den kleineren Kolben ein Druck von einem Centner wirkt, der durch Hebelübersetzung auf das zehnfache gebracht wird?
- 6) Chemie. 1. Welche Verbindungen bildet Kohlenstoff mit Wasserstoff? 2. Wie viel Prozent Kohlenstoff und Wasserstoff enthält Aethylen? Welche Verbindungen sind mit demselben von gleicher procentischer Zusammensetzung.

Der Prüfung hatten sich unterzogen:

1) Oscar Michelmann, geb. 12. December 1852 zu Neu-Haldensleben, seit Michaelis 1865 auf der Schule, seit Ostern 1869 in Prima;

2) Bernhard Weydanz, geb. 19. Mai 1851 zu Magdeburg, seit Ostern 1864 auf der Schule, seit Ostern 1869 in Prima.

Beide erhielten das Reifezeugniß, Oscar Michelmann mit dem Prädicate „gut“. Beide widmen sich dem Baufache.

Durch den Tod verloren wir leider zwei hoffnungsvolle Schüler aus Unter-Tertia:
 Karl Schmidt, Sohn des Kaufmanns Herrn Schmidt hiersebst († 8. Dezember 1870), und
 Richard Fischer, Sohn des Böttchermeisters Herrn Fischer hiersebst († 1. Februar 1871).

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß unsere Schüler sich wiederholt an Sammlungen zu patriotischen Zwecken beteiligten.

Beneficien.

1) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium überwies eine Anzahl von Programmen von Gymnasien und Realschulen.

2) Herr Oberlehrer Dr. Jenisch schenkte Fischer's Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrich I.

3) Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse. (Programm, Ostern 1870.) Die im Februar 1871 vorgenommene Rechnungsablegung ergab folgendes Resultat:

Durch Zinsen, Geschenke und Zuwendungen hat das Capital eine Höhe von 859 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. erreicht, dessen Nominalwerth 1015 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. beträgt.

Unter den Geschenken ist namentlich dankend zu erwähnen die Summe von 50 Thaler von Herrn Kaufmann Zuckiswerdt.